

Medieninformation

Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus

Ihr Ansprechpartner
Jörg Förster

Durchwahl
Telefon +49 351 564 60620

presse.kt@smwk.sachsen.de*

17.06.2022

Förderprogramm »KulturErhalt«: Ab heute können Anträge gestellt werden

Ab heute (17. Juni 2022) können für Sachsens Kultureinrichtungen Fördermittel aus der neuen Richtlinie »KulturErhalt« bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) beantragt werden. Mit dem Förderprogramm sollen die Folgen der Corona-Pandemie für die Kultureinrichtungen gelindert und ihr Erhalt gesichert werden. Dafür stehen 16,7 Millionen Euro bereit.

Das Programm ermöglicht sächsischen Einrichtungen, in neue Veranstaltungsformate zu investieren, die Digitalisierung voranzutreiben, Kampagnen zur Publikumsrückgewinnung zu starten und sich um Fachkräfte zu kümmern.

»Durch die Pandemie wurde der Kulturbereich besonders in Mitleidenschaft gezogen und das aufgrund eines besonders intensiven Infektionsgeschehens in Sachsen teils mehr und länger als in anderen Bundesländern. Mit »KulturErhalt« wollen wir die Folgen der Pandemie abfedern und dafür sorgen, dass die kulturellen Angebote in Städten und im ländlichen Raum erhalten bleiben. Es ist jetzt sehr wichtig für die Kultureinrichtungen, das Publikum wieder zurückzugewinnen und damit für die kommenden Jahre wieder eine Basis zu schaffen. Ich bin deshalb sehr froh und dankbar, dass wir die Mittel für dieses Programm aus dem Corona-Bewältigungsfonds erhalten haben«, betont Sachsens Kulturministerin Barbara Klepsch.

Die Förderrichtlinie »KulturErhalt« ist Teil des Gesamt-Förderpakets von über 35 Millionen Euro für die sächsische Kultur und Tourismuslandschaft mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen. Das Förderprogramm soll als Teil der Gesamtmaßnahme für die Kultur mit Mitteln aus dem Corona-Bewältigungsfonds innerhalb des Jahres 2022 Einrichtungen im Bereich Kunst und Kultur im Freistaat Sachsen unterstützen.

Hausanschrift:
**Sächsische Staatsministerin für
Kultur und Tourismus**
St. Petersburger Str. 2
01069 Dresden

<https://www.smwk.sachsen.de/>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Weitere Details zum Förderprogramm sowie Informationen zur Antragstellung gibt es auf dem Förderportal der Sächsischen Aufbaubank (SAB) unter <https://www.sab.sachsen.de/>